

Die Strafrechtswissenschaft der DDR legt der interessierten Öffentlichkeit als Ergebnis länger währender Gemeinschaftsarbeit ein neues Lehrbuch des Strafrechts der DDR vor. Seit dem Erscheinen des letzten Lehrbuchs des Strafrechts ist mehr als ein Jahrzehnt ins Land gegangen. In dieser Zeit haben sich bedeutende ökonomische und politische Veränderungen vollzogen. Die DDR ist in die Etappe der Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft eingetreten. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hat auf ihren Parteitag die Grundlinien der umfassenden Gestaltung des entwickelten Sozialismus in der DDR abgesteckt. Die Gesellschaftswissenschaften sind seit geraumer Zeit darangegangen, die die Gesellschaft in dieser neuen Entwicklungsetappe bewegend inneren und äußeren Widersprüche zu erforschen und die Gesetzmäßigkeiten aufzudecken, die der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung wie der bestimmter einzelner Prozesse zugrunde liegen. Zunehmend werden auch Probleme thematisiert, die die Ganzheitlichkeit des Lebens der Menschheit betreffen, wobei Fragen der Friedenssicherung im Vordergrund stehen, ohne daß andere globale Probleme, die die Menschheit bewegen, wie beispielsweise die der Erhaltung der Natur als Lebensgrundlage aller Völker und Nationen, vernachlässigt werden.

Die Zeit seit Erlaß des StGB von 1968 ist bis in die Gegenwart hinein eine Zeit großartiger sozialer Wandlungen, die sich in der DDR und anderen sozialistischen Ländern vollzogen haben und noch vollziehen, die anzeigen, daß der Sozialismus allenthalben einem höheren Niveau des Gemeinschaftslebens, der internationalen Friedenssicherung und Zusammenarbeit zustrebt. Diese Wandlungen haben auch dazu geführt, dem Individuum, der sozialen Bedeutsamkeit seines Denkens, Fühlens und Handelns sowie den ethischen Werten, von denen es sich leiten läßt, einen höheren Stellenwert beizumessen, hängt doch die gesellschaftliche Ge-

samtentwicklung auch davon ab, inwieweit sich jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft mit den Zielen des Sozialismus und den Grundnormen menschlichen Zusammenlebens identifiziert. Diese Gesamtentwicklung hat auch das Kriminalitätsproblem in ein neues Licht gerückt und die Strafrechtspflege vor neue Fragen gestellt, denen sie mit ihren Entscheidungen und Aktivitäten gerecht zu werden trachtet.

Neue Fragen hinsichtlich sozialer Konsequenzen, einschließlich der Reaktionsweisen der Rechtspflegeorgane, werfen Bewegung und Struktur der Kriminalität, ihre territoriale Verteilung sowie die unterschiedliche Belastung verschiedener Bevölkerungsgruppen je nach Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft und beruflicher Tätigkeit auf. Die Bewegung der Kriminalität in der DDR weist über die letzten Jahrzehnte trotz des Auf und Ab der verschiedenen Jahre deutlich einerseits eine rückläufige Tendenz auf, deutet andererseits aber auch darauf hin, daß es in der Gesellschaft Widersprüche, Konfliktstoffe und ungünstige Lebensbedingungen gibt, die es bewirken, daß sich auch unter sozialistischen Verhältnissen ein gesetzmäßig verlaufender Prozeß der Produktion und Reproduktion von Kriminalität vollzieht. Besonders an der Rückfallkriminalität zeigt sich die Dauerhaftigkeit und Stärke der Wirkung kriminogener Potenzen, die nicht selten zu tiefergehenden Schäden in der Persönlichkeitsentwicklung der Täter geführt haben. Gleichzeitig ist zu beobachten, daß in der Gesellschaft, besonders in den Kollektiven der Werktätigen, das Bewußtsein der Verantwortung für ein einfühlsames, konsequentes und beharrliches Arbeiten mit ehemaligen Rechtsbrechern und gefährdeten Personen gewachsen ist.

Je tiefer die Einsichten über das Wirken sozialer Determinanten bei der Erzeugung von Kriminalität werden, desto mehr tritt die Notwendigkeit hervor, wirksame Strategien der sozialen Vorbeugung zu erarbeiten und durchzusetzen, in die sich die Verwirklichung straf-